

## **Betriebsanweisung**

Überarbeitet am: 2025-06-18

# TASKI Jontec 300 conc F4c

### Gefahren fur Mensch und Umwelt



Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-one (Benzisothiazolinone) Signalwort:

Achtung. H319 - Verursacht schwere Augenreizung. Gefahrenhinweise: EUH208 - Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

#### Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln

Die folgenden Informationen gelten für die Anwendungen, die in Unterabschnitt 1.2 des Sicherheitsdatenblattes angegeben sind. Falls vorhanden, entnehmen Sie bitte dem Produktinformationsblatt die Anweisungen für die Anwendung und Handhabung. Für diesen Bereich werden normale Nutzungsbedingungen angenommen.

Empfohlene Sicherheitsmaßnahmen für den Umgang mit dem <u>unverdünnten</u> Produkt: Deckt Aktivitäten wie Befüllen von Anwendungsgeräten, Flaschen oder Eimer mit Produkt ab

Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen. Angemessene technische Kontrollen: Angemessene organisatorische Direkten Kontakt und/oder Spritzer wenn möglich vermeiden. Personal unterweisen. Kontrolle:

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille normalerweise nicht erforderlich. Allerdings wird ihr Einsatz empfohlen, in Fällen in denen

bei der Handhabung des Produktes Spritzer auftreten (EN 16321).

Keine besonderen Änforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen. Handschutz: Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen. Körperschutz: Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen. Atemschutz: Überwachung der Umweltexposition: Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.

Empfohlene Sicherheitsmaßnahmen für den Umgang mit dem verdünnten Produkt:

Empfohlene Maximalkonzentration (% w/w): 1

Angemessene technische Kontrollen: Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.

Angemessene organisatorische Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen. Kontrolle:

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz: Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen. Handschutz: Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen. Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen. Körperschutz: Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen. Atemschutz:

Überwachung der Umweltexposition: Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.

### Verhalten im Gefahrenfall



Geeignete Löschmittel

Reinigungsverfahren

Augenkontakt:

Verschlucken:

Kohlendioxid. Löschpulver. Wassersprühstrahl. Bekämpfung größerer Feuer mit Wassersprühstrahl oder mit alkoholbeständigem Schaum Mit reichlich Wasser verdünnen. Nicht in Entwässerungssystem, Oberflächen- oder Grundwasser Umweltschutzmassnahmen

gelangen lassen.

Grosse Mengen ausgetretener Flüssigkeit eindämmen. Aufnahme mit flüssigkeitsbindendem Material

(Sand, Diatomit, Universalbinder). Verschüttete Materialien nicht wieder zurück in den Originalbehälter geben. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

#### **Erste Hilfe**



Inhalation: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen oder ärztliche Hilfe hinzuziehen. Hautkontakt:

Haut mit reichlich sanft fließendem, lauwarmem Wasser waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat

einholen oder ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenlider auseinanderhalten und Augen mit viel lauwarmem Wasser für mindestens 15 Minuten spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei

anhaltender Reizung medizinischen Rat einholen.

Mund ausspülen. Sofort ein Glas Wasser trinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den

Mund einflößen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen oder ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Prüfen Sie immer die Produktetiketten und entnehmen Sie Details aus dem Sicherheitsdatenblatt. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Insbesondere wird hierdurch ein vertragliches Verhältnis nicht begründet.

MSDS4925